

**107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP**

# **BERICHT**

## **des Gesundheitsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (71 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste geändert werden (GuKG-Novelle 2003)**

Die Regierungsvorlage hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

1. Umsetzung der Richtlinie 2001/19/EG und des Freizügigkeitsabkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft;
2. Schaffung einer gesetzlichen Weiterbildungsmöglichkeit für Angehörige der Pflegehilfe;
3. Schaffung der Berechtigung zur eigenverantwortlichen Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege;
4. Schaffung eines bedarfsgerechten Instrumentariums für die Gleichhaltung von Hochschulausbildungen mit Sonderausbildungen für Lehr- und Führungsaufgaben.

Der Gesundheitsausschuss hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner am 23. Mai 2003 unterbrochenen und am 3. Juni 2003 fortgesetzten Sitzung in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin die Abgeordneten Manfred Lackner und Dr. Kurt Grünwald sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen Dr. Reinhart Waneck.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in getrennter Abstimmung teils mit Stimmenmehrheit, teils einstimmig angenommen.

Ein vom Abgeordneten Manfred Lackner eingebrachter Abänderungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung **vorgelegten Gesetzentwurf** (71 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2003 06 03

**Ridi Steibl**  
Berichterstatterin

**Barbara Rosenkranz**  
Obfrau